

Informationsvorlage Nr. I-031/2014

Einreicher:

Oberbürgermeisterin/Amt 15

Gegenstand:

Abschließende Information der Kommission zur Bewertung der Ergebnisse des BStU zur Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Chemnitz auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR

zur Kenntnis an	Sitzungstermine	Status öffentlich/ nicht öffentlich
Verwaltungs- und Finanzausschuss	17.04.14	nicht öffentlich
Stadtrat	30.04.14	öffentlich

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:

Bewertungskommission

Unterschrift

1. Ausgangslage:

Mit BA-010/2012 „Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Chemnitz auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR“ hat der Stadtrat am 30.05.2012 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Mitglieder des Stadtrates auf eine eventuelle frühere hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) der DDR überprüfen zu lassen.
2. Dazu geben die Mitglieder des Stadtrates folgende Erklärung ab:
"Hiermit erkläre ich, dass ich zu keiner Zeit eine Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des MfS, AfNS oder eines anderen Geheimdienstes der DDR ausgeübt habe, die nicht von den Ausschlusskriterien gemäß Stasi-Unterlagengesetz § 19 Abs. 8 betroffen ist. Ich habe zu keiner Zeit inoffiziell Informationen über Personen an diese Dienste weitergegeben und auch nicht als hauptamtlicher Mitarbeiter an der Erlangung und Verarbeitung solcher Informationen mitgewirkt. Ich bin einverstanden, dass die Oberbürgermeisterin einen Antrag auf meine Überprüfung an die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR stellt. Ich bin damit einverstanden, dass die Oberbürgermeisterin dem Stadtrat und der Öffentlichkeit das Ergebnis der Überprüfung in allgemeiner Form mitteilt."
3. Die Stadträte werden aufgefordert, eine Erklärung mit diesem Wortlaut bis 31. August 2012 der Oberbürgermeisterin zu übergeben. Die Oberbürgermeisterin berichtet darüber im Stadtrat.
4. Der Stadtrat fordert die Mitglieder, welche gemäß Stasi-Unterlagengesetz Mitarbeiter des MfS gewesen sind, sofern dies nicht von den Ausschlusskriterien gemäß § 19 Abs. 8 betroffen ist, zur Niederlegung ihres Mandates auf.
5. Die Oberbürgermeisterin berichtet dem Stadtrat und der Öffentlichkeit in allgemeiner Form über das Ergebnis der Überprüfung.

Gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 6 Stasi-Unterlagen-Gesetz sind nach dem 03.10.1972 geborene Stadtratsmitglieder von der Überprüfung ausgenommen. Deshalb wurde vom Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) nur der Personenkreis überprüft, welcher zum 03.10.1990 das 18. Lebensjahr bereits vollendet hatte.

Mit der Vorlage I-064/2012 vom 19.09.2012 berichtet die OBM dem Stadtrat zur Anzahl der abgegebenen Erklärungen nach Beschlusspunkt 2.

Nach Abforderung der Erklärung und der für die Überprüfung erforderlichen personenbezogenen Daten wurden am 02.10.2012 dem BStU die Daten von 45 zu überprüfenden Stadtratsmitgliedern übergeben.

Am 30.09.2013 sind die letzten Überprüfungsergebnisse des BStU bei der Oberbürgermeisterin eingegangen.

Aufgrund der nachgewiesenen Stasitätigkeit hat der ehemalige Stadtrat Herr Hans-Peter Lohse die Oberbürgermeisterin mit Schreiben vom 06.12.2013 um Beendigung seiner Mandatstätigkeit gebeten. Der Stadtrat stimmte dieser Bitte mit Beschluss B-030/2014 in seiner Sitzung am 22.01.2014 zu. Insofern hat sich eine Beratung in der Bewertungskommission in diesem Fall erübrigt.

Die Überprüfungsergebnisse von Herrn Bernd Reinshagen wurden nicht in die Informationsvorlage eingearbeitet, da Herr Reinshagen am 07.03.2014 der Oberbürgermeisterin mitteilte, dass er ab 01.03.2014 seinen Hauptwohnsitz aus Chemnitz verlegt hat. Aufgrund des Verlustes der Wählbarkeit entsprechend §§ 34 Abs. 1 i. V. m. § 31 Abs. 1 und § 15 Abs. 1 SächsGemO ist Herr Reinshagen aus dem Stadtrat der Stadt Chemnitz ausgeschieden. Damit ist die Grundlage für die

Verwendung der Ergebnisse des BStU nach § 20 Abs. 1 Punkt 6 b Stasi-Unterlagen-Gesetz entfallen. Somit sind von 45 eingegangenen Überprüfungsergebnissen seit 01.03.2014 insgesamt 43 maßgeblich für das weitere Verfahren. Von diesen 43 Stadtratsmitgliedern ergaben sich bei 41 Personen keine Hinweise auf hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst.

Nach Eingang aller Unterlagen hat die Oberbürgermeisterin die Betroffenen in einem persönlichen Gespräch über die vorliegenden Ergebnisse informiert und ihnen Akteneinsicht gewährt.

Um das weitere Verfahren zum Umgang mit den Mitteilungen des BStU konkret auszugestalten, wurde durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 10.12.2013 folgender Beschluss B-296/2013 gefasst:

1. die Mitteilungen des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) durch eine nichtöffentlich tagende Bewertungskommission, bestehend aus den Vorsitzenden der Fraktionen bzw. deren Stellvertretern/-innen und zwei Vertreterinnen der Verwaltung, auswerten zu lassen,
2. betroffenen Stadtratsmitgliedern die Möglichkeit zur mündlichen oder schriftlichen Anhörung zum Sachverhalt durch die Bewertungskommission und zur Abgabe einer Gegendarstellung zu gewähren,
3. den Mitgliedern der Bewertungskommission die Mitteilungen des BStU zur Einsichtnahme vorzulegen,
4. die Behörde des BStU in allgemein beratender Weise und zur Klärung von konkreten Fragen durch die Bewertungskommission einzubeziehen,
5. nach Auswertung der Mitteilungen und Anhörung der betroffenen Stadtratsmitglieder dem Stadtrat eine öffentliche Informationsvorlage mit der inhaltlich zusammengefassten Wiedergabe der Mitteilungen des Bundesbeauftragten, der Anhörung bzw. Gegendarstellung der betroffenen Stadtratsmitglieder sowie einer Stellungnahme der Bewertungskommission vorzulegen.

Der Stadtrat wählte in die Bewertungskommission zur Auswertung der Mitteilungen des BStU:

Frau Barbara Ludwig	Oberbürgermeisterin
Frau Gunda Georgi	Amtsleiterin Bürgermeisteramt
Herrn Tino Fritzsche	Fraktionsvorsitzender CDU-Ratsfraktion
Frau Susanne Schaper	stellv. Fraktionsvorsitzende Fraktion DIE LINKE
Herrn Axel Brückom	Fraktionsvorsitzender SPD-Fraktion
Herrn Wolfgang Meyer	Fraktionsvorsitzender Fraktion FDP
Herrn Thomas Lehmann	Fraktionsvorsitzender Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herrn Martin Kohlmann	Fraktionsvorsitzender Ratsfraktion PRO CHEMNITZ.

Am 29.01.2014 fand die erste Sitzung der Bewertungskommission statt, in der folgende Kriterien, die Grundlage für die Bewertung der Kommission waren, abgestimmt wurden:

- Dauer der nachgewiesenen inoffiziellen Stasi-Mitarbeit
- Erfolgte die Mitarbeit wissentlich und willentlich; wie intensiv war sie?
- Gab es eine ausgeprägte Lieferbereitschaft bzw. einen Berichtseifer?
- Unter welchen Lebensumständen erfolgte die Anwerbung?
- Erfolgte die Kontaktierung und das Berichtswesen unter konspirativen (geheimen) Umständen?

- Wurde die Zusammenarbeit mit der Stasi im Zusammenhang mit der Wahl in den Stadtrat bzw. im Zuge des Bewerbungsverfahrens transparent kommuniziert?
- Welche Entwicklung hat das betroffene Mitglied des Stadtrates im beruflichen und persönlichen Bereich nach dem 03.10.1990 genommen?

Zudem erhielten die Mitglieder der Bewertungskommission die Möglichkeit, sich in die Unterlagen der Betroffenen einzulesen.

Die Bewertungskommission tagte danach insgesamt dreimal, und zwar am 29.01.2014, am 06.03.2014 und am 04.04.2014, um die Unterlagen zu sichten, die Betroffenen anzuhören und die Vorgänge zu bewerten.

Den betroffenen Stadträten wurde nach Bewertung durch die Kommission die Möglichkeit gegeben, sich zu den in der Vorlage enthaltenen personenbezogenen Mitteilungen schriftlich zu äußern. Die eingegangene Stellungnahme ist der Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

2. Mitteilungen des BStU

Die Oberbürgermeisterin erhielt durch den BStU Unterlagen von folgenden Stadtratsmitgliedern:

- Herr Karl-Friedrich Zais (Fraktion DIE LINKE)
- Frau Katrin Köhler (fraktionslos, NPD)

Zu Frau Köhler und Herrn Zais verständigte sich die Bewertungskommission eine Anhörung durchzuführen. Dazu wurde Frau Köhler für den 29.01.2014 eingeladen, Herr Zais für den 04.04.2014. Den Betroffenen wurde die Möglichkeit eingeräumt, sich im Vorfeld schriftlich zu äußern. Zudem bestand die Gelegenheit, eine Person des Vertrauens oder einen Rechtsbeistand zur Anhörung hinzuzuziehen.

3. Bewertung der Überprüfungsergebnisse von Frau Katrin Köhler

3.1. Erklärung nach Beschluss BA-010/2012, Beschlusspunkt 2:

Durch Frau Köhler wurde die Erklärung mit folgender Information abgegeben:

„Ich wurde von der Generalstaatsanwaltschaft Dresden im Mai 2012 im Rahmen einer Aufforderung zur Rückzahlung von Kapitalentschädigung nach § 17 Abs. 1 StrRehaG beschuldigt, inoffizielle Mitarbeiterin des MfS gewesen zu sein. Kontakte zum MfS sind mir aber nur im Zusammenhang mit meiner politischen Inhaftierung bzw. meiner Bewährungszeit in den Jahren 1980 bis 1983 bewusst, also als Opfer und nicht etwa als Täter. Ich kann nicht ausschließen, dass ich vom MfS auf anderem Wege abgeschöpft wurde. Um mir Klarheit zu verschaffen, habe ich Antrag auf Akteneinsicht beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gestellt.

Ich bin einverstanden, dass die Oberbürgermeisterin einen Antrag auf Überprüfung an den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR stellt.“

3.2. Zusammengefasste Wiedergabe der Mitteilungen des BStU

Aus den Unterlagen haben sich folgende Hinweise auf eine inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik ergeben:

1. Kategorie/Bezeichnung, unter der die Person vom Staatssicherheitsdienst geführt wurde:

IMB (Inoffizieller Mitarbeiter der Abwehr mit Feindverbindung beziehungsweise zur unmittelbaren Bearbeitung im Verdacht der Feindtätigkeit stehender Personen; Bezeichnung wurde im Jahr 1979 eingeführt)
2. Hauptabteilung/Abteilung/Dienststelle:

BV Karl-Marx-Stadt, Abt. XIX

Die Abteilung XIX der BV (Bezirksverwaltung) war seit 1964 zuständig für die Sicherung und Kontrolle des Verkehrswesens sowie des Post- und Fernmeldewesens.

- 3.a) Vorlauf des IM-Vorgangs:
10.04.1981 – 13.05.1981
- 3.b) Kontaktphase:
07.11.1980 – 13.05.1981
4. Zeitraum der IM-Erfassung:
13.05.1981 – 06.08.1984
5. Ziel der Werbung nach Darstellung des Sicherheitsdienstes:
- Bearbeitung von zwei Verdächtigen der OV (Operativer Vorgang)
Hinweis:
Ein „Operativer Vorgang“ (OV) war im Rahmen der umfassenden Klärung der Frage „Wer ist wer?“ das wichtigste Mittel, um Personen durch systematische „operative Bearbeitung“ möglichst umfassend zu kontrollieren, überwachen und beeinflussen zu können.
 - Eindringung in reaktionäre Kreise und Kreise religiös gebundener Personen, speziell im operativen Schwerpunkt „Teestube“
 - Erarbeitung operativ-bedeutsamer Hinweise und Informationen zur Bekämpfung des politischen Untergrundes, insbesondere unter Trampnern, Haftentlassenen, u. ä.
 - politisch-operative Durchdringung des VEB KVK (Kraftverkehrskombinat) Karl-Marx-Stadt
6. Grund für die Beendigung der Tätigkeit nach Darstellung des Staatssicherheitsdienstes:
Durch Eheschließung und Wechsel der Arbeitsstelle gab es keine politisch-operative Perspektive mehr.
7. Art und Anzahl der Berichte:
- Vor der Verpflichtung: 5 Kontaktgespräche
5 handschriftliche Berichte des IM-Kandidaten
- Nach der Verpflichtung: 16 Treffberichte des Führungsoffiziers (FO)
1 Bericht des FO nach Informationen des IM
11 handschriftliche Berichte des IM
3 Tonbandabschriften
8. Inhalt der Berichte:
- Vor der Verpflichtung: Information über Arbeitskollegen und kriminelle Handlungen im VEB KVK, negativ-feindliche Gruppierungen, Republikflucht
- Nach der Verpflichtung: Information über
- Arbeitskollegen und kriminelle Handlungen im Arbeitsbereich sowie eine Kollektivbesprechung
 - negative und kirchlich gebundene Jugendliche
 - Kellner aus Plauen
 - persönliche Probleme
9. Bemerkungen:
Das MfS nahm zu Frau Köhler (damals noch Berthold) Ende Oktober 1980, während einer Untersuchungshaft, Kontakt auf und führte sie ab dem 10.04.1981 als IM-Vorlauf „Pia“. Diesen Decknamen wählte sich Frau Köhler bereits in der am 03.02.1981 von ihr geschriebenen Verpflichtung.

In einem IM-Vorlauf wurden die Ergebnisse der Überprüfung von Personen im Hinblick auf ihre Eignung für eine IM-Tätigkeit dokumentiert.

Der MfS-Mitarbeiter F. führte mit Frau Köhler im Zeitraum November 1980 bis Februar 1981 fünf Kontaktgespräche. In diesem Zeitraum erhielt sie vom MfS verschiedene Aufträge und es kam ihrerseits zur Übergabe schriftlicher Berichte, welche Frau Köhler entweder mit dem Klarnamen oder mit dem vorläufigen Decknamen „Pia“ unterschrieb.

Beim Werbungsgespräch am 13.05.1981 verpflichtete sich Frau Köhler zur konspirativen Zusammenarbeit mit dem MfS sowie zur Wiedergutmachung und wählte sich den Decknamen „Carmen Zimmermann“.

Ab März ruhte die Zusammenarbeit aus persönlichen Gründen. Das letzte Treffen erfolgte am 22.11.1983, wobei Frau Köhler nach wie vor ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem MfS bekundete und Informationen aus dem Bereich Spedition gab.

Am 24.07.1984 führte der Führungsoffizier mit Frau Köhler ein Abschlussgespräch und der IM-Vorgang wurde daraufhin mit Beschluss vom 06.08.1984 archiviert.

3.3. Zusammenfassung der persönlichen Erklärung von Frau Köhler

Frau Köhler hat sich sowohl schriftlich als auch persönlich zu den Vorwürfen geäußert.

Frau Köhler wurde im November 1980, im Alter von 18 Jahren, vorgeworfen, die DDR auf illegalem Weg über Ungarn und den Neusiedler See verlassen zu wollen. Sie hätte sich aus dem Westen eine Fluchtkarte mit eingezeichneten Wegen schicken lassen und ihre Fahrt nach Ungarn bereits geplant.

Die laut Frau Köhler falschen Vorwürfe der Republikflucht konnte sie nicht plausibel widerlegen. Nach stundenlangen Verhören wurde sie in die Haftanstalt auf dem Kaßberg verlegt, wo sie bis zur Verhandlung am 03.02.1981 inhaftiert war. Sie schildert die unsagbaren Zustände im Gefängnis und ihre damalige Gefühlswelt.

Die Urteilsverkündung wurde nach der ersten Verhandlung im Februar 1981 vertagt. Erneut im Gefängnis wurde ihr vom MfS die Option auf eine Freilassung mit Bewährung oder eine längere Haftzeit dargelegt, woraufhin durch sie eine Verpflichtungserklärung unterschrieben wurde. „Das ist allerdings ein großer Fehler gewesen und ich habe mich immer dafür geschämt, allerdings habe ich diese Tat niemals freiwillig begangen. Ich befand mich in einer ausweglosen Situation, hatte ... Angst vor dem Stasiknast und um mein Leben.“

Verurteilt wurde Frau Köhler zu einem Jahr Haft, ausgesetzt auf 2 Jahre Bewährung. Frau Köhler beschreibt ihre belastende physische und psychische Situation nach der Entlassung infolge der Haft.

Unregelmäßig wurde sie zu persönlichen Gesprächen mit dem MfS zitiert, bei denen sie mit Nachdruck auf die Bewährungszeit und die persönlichen Konsequenzen hingewiesen wurde.

Die Aussagen, die durch sie in der Zeit von 1981 bis 1983/84 gegenüber dem MfS gemacht wurden, betrafen inhaltlich hauptsächlich Vorkommnisse im Arbeitsumfeld und hätten zu keiner Verhaftung Dritter geführt.

Frau Köhler sieht sich selbst eher als Opfer denn als Täter.

Nach Ende der Bewährungszeit und Geburt des Kindes beendete das MfS die Zusammenarbeit mit ihr.

Frau Köhler gibt an, sich nach der Wende viel um Ältere gekümmert und jungen Menschen geholfen zu haben.

Bis heute war sie ab und zu ohne Arbeit. Im August 1994 begann sie eine Ausbildung bei F+U zur „Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerin, die sie erfolgreich abschloss. Von da an hat sie 10 Jahre in

dem Beruf mit wechselnden Arbeitgebern bzw. selbständig gearbeitet. Als das durch wiederkehrende Zahlungsausfälle nicht mehr möglich war, stellte sie der Nachbar in seiner Kneipe als Bedienung ein, 2 Jahre später eröffnete sie ihre eigene kleine Eckkneipe an der Zieschestraße. Im September 2006 erfolgte die Schließung wegen fehlender Kundschaft mit Schulden, die noch ein Jahr lang abbezahlt wurden.

Frau Köhler gab an, seit 2004 politisch tätig zu sein, seit 2006 mit NPD-Parteibuch.

3.4. Bewertung durch die Kommission

Frau Köhler wurde lt. Akte des BStU vom 13.05.1981 bis 06.08.1984 als Informelle Mitarbeiterin des MfS geführt. Der Zeitraum der vorausgehenden Kontaktphase erstreckte sich vom 07.11.1980 bis zum 13.05.1981.

Aus den Unterlagen des BStU geht zweifelsfrei hervor, dass Frau Köhler die Verpflichtungserklärung vor der Werbung zum IMB einen Tag vor der Urteilsverkündung wegen einer politisch motivierten Straftat in der Untersuchungshaft in einer für sie massiven Drucksituation abgegeben hat.

Nachdem die Urteilsverkündung wegen angeblich versuchter Republikflucht am 03.02.1981 verschoben wurde, unterschrieb sie am gleichen Tag die Erklärung unter der Zusicherung der Staatsicherheit, ihr als Strafe statt einer längeren Haftzeit eine Bewährungsstrafe zu gewähren. Frau Köhler war zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Erklärung 19 Jahre alt.

Aus den Protokollen der Stasi vom 03.02.1981 geht hervor, dass es Ziel des mit ihr geführten Gespräches war, „weitere Bindungsfaktoren zum MfS zu schaffen“ und sie damit „eine Art Wiedergutmachung“ bezüglich ihrer begangenen politischen Straftat leisten könne. Zudem wurden ihr „unter Hinweis auf ein ordentliches Verhalten“ bei Bruch der abgegebenen Verpflichtung weitere strafrechtliche Konsequenzen und das Wirksamwerden der ausgesetzten Haftstrafe angedroht.

Frau Köhler schildert in ihrer schriftlichen Stellungnahme und in der Anhörung vor der Bewertungskommission glaubhaft unter welchem Druck sie die Erklärung abgegeben hat und unter welcher Angst vor einer erneuten Verhaftung sie in o. g. Zeitraum Informationen an die Stasi weitergegeben und letztendlich am 13.05.1981 ihre Verpflichtungserklärung als Inoffizielle Mitarbeiterin der Staatsicherheit abgegeben hat. Sie war in dieser Situation nicht in der Lage, Widerstand zu leisten.

In der Zeit der Werbung von Frau Köhler bis zur endgültigen Verpflichtungserklärung im Mai 1981 wurde sie selbst von der Stasi bespitzelt, um ihre Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit zu überprüfen. Frau Köhler musste sich zur Erfüllung ihrer Stasiaufträge teilweise selbst in menschenunwürdige Situationen begeben.

Frau Köhler war Opfer, aber auch Täterin.

Sie lieferte in ihrer knapp 2-jährigen Tätigkeit als IM insgesamt 11 vorliegende Berichte u. a. über Arbeitskollegen und kriminelle Handlungen im VEB Kraftverkehrskombinat, über „negative“ und kirchlich gebundene Jugendliche und deren persönliche Probleme.

In den Treffberichten des Führungsoffiziers ist zu lesen, dass Frau Köhler „ehrlich und zuverlässig“ mit der Stasi zusammenarbeitete, Einsatz und Risikobereitschaft zeigte und „operativ bedeutsame Informationen“ lieferte. Allerdings steht auch geschrieben, dass ihre politische Einstellung ungefestigt war und es einer ständig diesbezüglichen Beeinflussung bedurfte.

Frau Köhler hat mit ihrem Verhalten mit großer Wahrscheinlichkeit andere Menschen beeinträchtigt oder geschädigt. Beweise dafür liegen jedoch nicht vor.

Durch ihre Heirat und einen Arbeitsstellenwechsel sah die Stasi für Frau Köhler keine politisch-operative Perspektive mehr. Der Vorgang wurde am 06.08.1984, 9 Monate nach ihrem letzten Gespräch, von der Stasi abgelegt.

In der Anhörung durch die Bewertungskommission wurde deutlich, dass sich Frau Köhler aus-

schließlich als Opfer sieht. Dies wird auch aus der von ihr abgegebenen Erklärung (siehe Punkt 3.1. dieser Vorlage) deutlich.

Die Kommission hält es für sehr problematisch, dass sich Frau Köhler nicht offensiv mit ihrer Geschichte als Täterin auseinandergesetzt hat und damit einen wichtigen Teil der Wahrheit verdrängt. Zu kritisieren ist vor allem, dass Frau Köhler sich auch nach 1989 weder den durch sie Bespitzelten noch der Öffentlichkeit als IM offenbarte. Durch ihren mangelnden Aufarbeitungswillen schadet sie sich letztendlich selbst.

Weder die Aktenlage noch die Anhörung durch die Bewertungskommission sowie die umfangreiche schriftliche Stellungnahme von Frau Köhler geben der Bewertungskommission Anlass, eine Relevanz der damaligen Stasitätigkeit für die Wahrnehmung ihres jetzigen Mandates als Stadträtin annehmen zu können.

Ausschlaggebend für diese Entscheidung sind u.a. die eindeutige Drucksituation, unter der die Stasitätigkeit zu Stande gekommen ist, die relativ kurze Zeitdauer, die im Zusammenhang mit der Bewährungszeit steht und ihr jungendliches Alter.

Deshalb empfiehlt die Bewertungskommission dem Stadtrat keine Mandatsniederlegung vorzuschlagen.

Für den Vorschlag stimmten sechs Mitglieder der Bewertungskommission, ein Mitglied war dagegen.

4. Bewertung der Überprüfungsergebnisse von Herrn Karl-Friedrich Zais

4.1. Erklärung nach Beschluss BA-010/2012, Beschlusspunkt 2:

Durch Herrn Zais wurde keine Erklärung abgegeben.

4.2. Zusammengefasste Wiedergabe der Mitteilungen des BStU

Zu Herrn Zais wurde mitgeteilt, dass er bezüglich einer Einstellung als hauptamtlicher Mitarbeiter für das MfS überprüft wurde.

Zwei Mitarbeiter der Abt. XV der BV Karl-Marx-Stadt, die zuständig für die Spionage gegen das westliche Ausland war, führten am 28.05.1979 mit Herrn Zais eine Aussprache. In den Akten findet sich ein Gesprächsprotokoll.

Die Recherchen in den Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes ergaben für eine solche Stasitätigkeit von Herrn Zais **keine** Hinweise. Er ist **nicht** als inoffizieller Mitarbeiter registriert. Für eine Einstellung als hauptamtlicher MfS-Mitarbeiter gibt es **keinen** Vermerk.

Herrn Zais wurde die Möglichkeit der Anhörung gegeben.

Eine Bewertung durch die Kommission war nicht erforderlich, da er weder hauptamtlich noch inoffiziell für das MfS gearbeitet hat.

5. Beteiligung Sachverständiger an der Bewertung

Der BStU wurde während des gesamten Verfahrens in allgemein beratender Weise zur Klärung von Fragen im Zusammenhang mit der Bewertung der Einzelfälle hinzugezogen.

Grundlage für die Ausgestaltung des Verfahrens waren zudem wichtige Aspekte aus dem Urteil des Sächsischen Obergerichtes vom 28.05.2013 (Az.: 4 A 536/12).

Auf der Basis eines einstimmigen Beschlusses der Bewertungskommission stand Herr Dr. Martin Böttger, ehemaliger langjähriger Leiter der Chemnitzer Außenstelle der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR der Bewertungskommission als Sachverständiger bei der Einschätzung der Einzelfälle beratend zur Seite.

6. Weiterer Umgang mit den Unterlagen

Seit dem 29.10.2006 und ergänzend seit dem 31.12.2011 ist im Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) festgelegt, dass Unterlagen zu Auskünften und Mitteilungen, die im Zusammenhang mit der früheren Überprüfung bei den anfordernden Stellen angefallen sind, nicht an den Bundesbeauftragten zurückzusenden sind.

Gemäß § 21 Abs. 3 StUG sind diese dem Bundesarchiv, dem zuständigen Landesarchiv oder kommunalen Archiv oder, bei Mitgliedern des Deutschen Bundestages, dem Archiv des Deutschen Bundestages anzubieten.

Die Bewertungskommission hat einstimmig entschieden, die durch den BStU zugesandten Unterlagen einschließlich vorliegender Stellungnahmen dem Stadtarchiv der Stadt Chemnitz zur Aufbewahrung anzubieten.